

# Amoktat



## Sofortreaktion

- Polizei über Notruf 110 alarmieren
- Übermittlung folgender Hinweise:
  - Name des Anrufers
  - Name/Anschrift der Hochschule
  - Was geschieht/geschah?
  - Wer handelt (ein/mehrere Täter, Täterbeschreibung/en)?
  - Wie verhält sich der/die Täter/-in?
  - Gibt es Erkenntnisse über die Bewaffnung (Schusswaffe, andere Waffe)?
  - Wo hält/halten sich der/die Täter auf (möglichst genaue Ortsbeschreibung – Gebäude, Gebäudeteil, Etage, Raum, Richtung)?
  - Gibt es Auffälligkeiten beim Täter (Maskierung, Kleidung)?
  - Wer ist Ansprechpartner für die Polizei? Wie erreichbar?
  - Anzahl der Opfer und Angaben zu Verletzten
- Ruhe bewahren
  - deutlich, ruhig, langsam sprechen, nicht schreien
  - auf Rückfragen der Polizei warten
  - Verbindung halten – nur auf Anweisung auflegen
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung

# Amoktat



## 1 Eingreifen – Beenden

- **Eingreifen und Beenden obliegt ausschließlich der Polizei**
  - niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben, Eigensicherung hat absoluten Vorrang
  - Täterkontakt vermeiden, höchste Lebensgefahr im Einwirkungsbereich des Täters
  - Provokation des Täters vermeiden
- **Verhalten z.B. in einem Seminarraum:**
  - Deckung und Schutz suchen (auf den Boden legen, von der Tür entfernen),
  - Anwesende zusammenzuhalten,
  - Türen schließen (möglichst zu verschließen), ggf. besonders sichern oder verbarrikadieren (durch Tische, Schränke),
  - non Fenstern und Türen fernhalten
  - Handy lautlos stellen
  - ruhig verhalten
- **Weisungen der Polizei abwarten**
  - die Evakuierung des Gebäudes erfolgt nur auf Anweisung der Polizei
  - die Polizei wird ggf. mit gezogenen Waffen vorgehen
  - die Polizei wird bei einem noch agierenden Täter ohne jede zeitliche Verzögerung handeln, daher
    - nicht in den Weg stellen,
    - jede Anweisung der Polizei sofort befolgen,
    - Hände zeigen,
    - keine Gegenstände in den Händen halten,
    - herumliegende Waffen nicht in die Hand nehmen

# Amoktat



## 2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- **wenn es die Lage erlaubt**, bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe, Erste Hilfe leisten
- Opfern und Verletzten kann durch die Polizei in den ersten Minuten, ggf. nicht geholfen werden, Rettungskräfte werden in kurzem zeitlichen Abstand nach ersten Polizeikräften folgen
- Lagepläne der Hochschule sowie wichtige Daten zur Hochschule dem zuständigen Polizeiabschnitt präventiv zur Verfügung stellen und bereithalten
- Informationen für die Polizei sammeln, wenn es die Lage zulässt: Tathergang, Täterhinweise, Täterverdacht, Sachlage

# Amoktat



## 3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
  - Beschäftigte
  - Studierende
  - Studierendenparlament und -rat
  - Mensa
  - Kita und Tagesmutter
  - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
  - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule ([arbeitsschutz@th-wildau.de](mailto:arbeitsschutz@th-wildau.de))
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
  - Unfallanzeige für versicherte Studierende
  - Unfallanzeige für Angestellte
  - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

# Amoktat



## 4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben, Gerüchten entgegenwirken
- Organisation notfallpsychologischer Angebote  
psychologische Betreuung für alle Beteiligten
- Räume für Einzel- und Gruppengespräche bereitstellen
- Betroffene erfassen, die ein solches Angebot benötigen oder wünschen
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Unterstützung durch Fachkräfte organisieren:
  - Notfallseelsorge
  - Pfarrer
  - Erziehungs- und Familienberatungsstelle
  - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
  - Traumatherapeuten
- Trauerarbeit und Auseinandersetzung mit dem schwerwiegenden Ereignis ermöglichen
- keine dauerhaften Gedenkorte in der Hochschule
- Beim Todesfall Kondolenzformen für die Trauergemeinde entwickeln
- nach längerer Abwesenheit Reintegration von allen Beteiligten vorbereiten und begleiten